

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	4 (1899)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Der Churer Stadtbrand vom 23. Juli 1574 (Schluss)
<b>Autor:</b>	Schiess, T.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-895214">https://doi.org/10.5169/seals-895214</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bündnerisches Monatsblatt.

Neue Folge, IV. Jahrgang.

Nr. 9.

Chur, September.

1899.

Erscheint den 15. jeden Monats. Abonnementspreis: franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. — im Ausland Fr. 3. 60.  
Insertionspreis: Die zweigespaltene Petitzeile 15 Cts.

Redaktion und Verlag: S. Meißer.

## Der Churer Stadtbrand vom 23. Juli 1574.

Vortrag von Prof. T. Schieß, gehalten in der historisch-antiquarischen Gesellschaft.  
(Schluß.)

Von den verunglückten Tieren redet Campell nicht; die geringe Zahl der umgekommenen Pferde darf wohl dem Umstand zugeschrieben werden, daß der Brand mitten am Tag ausbrach. Die Bemerkung Eglis, daß von den zu Hause behaltenen Schweinen die meisten vermisst wurden, ist beachtenswert. Man er sieht daraus einerseits, daß offenbar ein Teil nicht zu Hause, d. h. also in der Alp war; anderseits dient sie zur Illustration der damaligen idyllischen Zustände in Chur; die Stadt glich damals ohne Zweifel noch sehr einem Dorfe, wofür auch der Hühnerstall und die zahlreichen Heuschober z. mitten unter den anderen Gebäuden Zeugnis ablegen. So lange solche Zustände herrschten, und dies war noch lange Zeit der Fall, durfte man sich nicht wundern, wenn häufig Brände ausbrachen und ganze Stadtviertel niederbrannten. Zudem ging man auch mit dem Feuer äußerst sorglos um; sonst wäre gewiß nicht drei Tage nach der großen Feuersbrunst schon wieder infolge von Nachlässigkeit ein Brand ausgebrochen, der vielleicht nur deswegen keine große Ausdehnung gewann, weil gerade kein starker Wind ging. Die Vorkehrungen gegen weitere Verbreitung des Feuers waren offenbar auch höchst mangelhaft. Wohl hielten Wächter auf den Türmen Wache und zeigten, wie heute noch, mit dem Feuerhorn und durch Anschlagen der Glocken die Gefahr an; aber weiter scheinen die Vorsichtsmaßregeln nicht gegangen, auch nicht

einmal eigene Feuereimer üblich gewesen zu sein. Nach einer Mitteilung von Herrn Archivar F. Jecklin fand auch tatsächlich erst im letzten Jahrhundert eine gewisse Organisation der Bürgerschaft zum Löschchen statt und wurden erst da strengere Baubüroschriften gegeben.

Außer den Gebäuden ging bei dem Brande auch die meiste Fahrhabe zu grunde, und was nicht dem Feuer zum Opfer fiel, wurde großenteils noch gestohlen, wie Campell bestätigt. So gerieten durch diese Feuersbrunst zahlreiche Leute in Armut, und andere, die vorher sehr vermöglich gewesen waren, sahen sich plötzlich in dürftige Verhältnisse versetzt. Campell nennt einige Männer mit Namen, die besonders schwere Verluste erlitten, so namentlich Bürgermeister Ambrosius Marti; von sechs Häusern in und außer Chur blieb ihm ein einziges in der Vorstadt erhalten; die anderen fünf, die zu den prächtigsten der Stadt gehörten, brannten samt dem kostbaren Hausrat nieder bis auf ein nur zur Hälfte zerstörtes. Ähnlich erging es dem späteren Nachfolger Martis, damals Stadtvoigt, Luzi Tack, dem Arzt Zacharias Beeli und anderen, die geradezu in Dürftigkeit gerieten, aber das Unglück mit Fassung ertrugen. Groß war namentlich auch der Schaden, welcher durch die Vernichtung der Vorräte an Getreide *ec. 24)* angerichtet wurde; es ging dabei die neue Ernte, soweit sie schon eingebbracht war, verloren, und zahlreiche Bürger wären jedenfalls in große Not geraten (manche zogen in die Fremde!), wenn nicht Hilfe von auswärts zu teil geworden wäre, so, wie Campell berichtet, besonders von den Zürchern und St. Gallern, doch auch von den eigenen Landsleuten. Die Zürcher sandten nicht nur, was von Campell erwähnt wird, viele Fässer Getreide, sondern scheinen der Stadt auch ein Darlehen von 10,000 Gulden gemacht zu haben, worüber noch jetzt Zinsquittungen im Stadtarchiv liegen.

Dieses Kapital kam der Stadt jedenfalls sehr zu statten für den Wiederaufbau. Leider fehlen darüber fast alle Nachrichten; einzige für das Nikolaitkloster bieten die Protokolle im hiesigen Staatsarchiv und andere Quellen einige Notizen, wodurch zugleich der Schluß von Eglis

<sup>24)</sup> Egli sagt, auch die Weinberge in der Stadt und in nächster Nähe derselben hätten sehr gesitten, und es seien dadurch auch die Aussichten für ein drittes Jahr benommen; diese Worte dürften ihre Erklärung finden durch die Nachrichten über Schneefall und mehrmaligen starken Reif im April 1573, der den Neben großen Schaden that; vgl. Brügger, Beiträge zur Naturchronik der Schweiz.

Brief erklärt wird. Egli eifert dort gegen die Absicht, die Schulen abzuschaffen und die Christen von den Studien und aller Religion fernzuhalten.

Schon ganz kurz nach dem Brande scheint also der Plan bestanden zu haben, die Lateinische Schule im Predigerkloster, worauf sich jene Worte offenbar beziehen, einstweilen zu sistieren, und dieser Plan wird tatsächlich in einem Beitagsprotokoll vom 14. August 1574 ausgesprochen; auch Joh. Bapt. Müller thut in einem Brief an Simler vom 6. Sept. 1574 desselben Erwähnung.<sup>25)</sup> Man wollte an die Gemeinden des Gotteshauses ein Ausschreiben erlassen, daß den vier Klosterkommisarien, vorbehalten die Einstimmung der Gemeinden, Befehl und Gewalt gegeben worden sei, das Kloster wieder zu erbauen; auch daß man zwei Jahre lang keine Knaben dahin schicken, sondern alle Renten und Gülen des Klosters auf dessen Erbauung verwenden solle (es hatte nämlich sonst jedes Hochgericht das Recht, zwei Freistellen zu besetzen). Das Ausschreiben wurde aber nicht erlassen, sondern auf einem Beitag vom 2. Sept. 1574 hielten die Klosterkommisarien Vortrag: jener Beschuß wolle vielen weisen Männern nicht gefallen, daß man die Schule so lange Zeit aufhebe; den gemeinen Landen entstünde daraus großer Schaden, und die Knaben, welche etwas gelernt hätten, würden es vergessen; deshalb sei ihre Bitte, an die Gemeinden die Frage zu stellen, ob sie nicht einverstanden wären, nur einen Knaben von jedem Hochgericht allda (an der Schule) zu erhalten (der Betrag für den zweiten sollte offenbar auf den Bau verwendet werden); auch wolle die Stadt Chur eine Geldsumme zur Deckung der Kosten vorstrecken. Daraufhin wurde denn auch beschlossen, auf die Gemeinden zu schreiben: da vor Zeiten ein Abschied erlassen worden sei, daß die zwei Bünde (der Obere und der Zehngerichtenbund nämlich) kein Geld zu bezahlen hätten (offenbar für die gleiche Vergünstigung, wie die Gerichte des Gotteshausbundes sie genossen), falls die Schule (vom Gotteshausbund) nicht erhalten werde, so habe man

<sup>25)</sup> Dieser Joh. Bapt. Müller, ein Bergeller, war zum Nachfolger des vor dem Brande gestorbenen, aus Ardüser bekannten, ältern Pontisella aussersehen; eine Zeit lang scheint schon der jüngere Pontisella nach dem Tode des Vaters providirt zu haben, wurde dann aber zu Campells Nachfolger gewählt. Müller starb, ehe er in Funktion treten konnte, an der Pest, die auch Egli hinraffte, im Siechenhaus. — Wer dann an die Schule kam, ist mir nicht bekannt, wie überhaupt die Geschichte dieser Anstalt aus den Briefen jener Zeit erst noch aufgeklärt werden muß.

den Stadtvogt Luzi Dagk verordnet, mit Hilfe anderer für das Notwendigste zu sorgen und, weil es Gotteshaus-Sache sei, den Bischof um Erlaubnis zu bitten, Holz in seinem Wald (dem Fürstenwald?) schlagen zu dürfen; auch wolle Chur Vorschuß geben, und damit an die Kosten etwas beigetragen werde, solle jedes Hochgericht nur einen Knaben schicken. Antwort wird auf nächste Weihnachten verlangt. — Dieser Vorschlag scheint denn auch angenommen worden zu sein. Am 30. Sept. 1576 nämlich wird wieder von einem Beitag im Namen des Gotteshauses an die Gemeinden ausgeschrieben: Dieweil die bestimmte Zeit der lateinischen Schule halber verstrichen und das Kloster zum größeren Teil wieder erbaut sei<sup>26)</sup> — ob ihnen nicht gefallen wolle, die Schule wieder aufzurichten, wie es von alters her gewesen sei, gemeinen Landen zu Nutzen und Frommen. — Vom 2. Juli 1578 endlich ist noch eine Notiz in dem Protokoll einer besonderen Sitzung des Gotteshauses erhalten, wonach der Bürgermeister wegen der 300 dem Kloster vorgestreckten Gulden das Gesuch stellte, die Summe in Bergün einzuziehen zu dürfen.

Es wäre verlockend, noch diese und jene Bemerkung hier anzuknüpfen; doch will ich mich auf zwei Punkte beschränken.

Campell erwähnt im weiteren Verlaufe seiner Erzählung, daß nach dem Brand, obwohl man die Art seiner Entstehung genau kannte, doch ein anderes Gerücht herumgeboten wurde. Einige Wochen vor dem Unglück nämlich, Ende Juni, war ein vornehmer Mann in Chur in den Kerker geworfen worden. Campell erzählt dies in einem Brief an Simler, nennt aber den Namen nicht und weiß auch den Grund noch nicht anzugeben. Aus seinem Geschichtswerk dagegen erfahren wir beides.

Caspar von Salis, ein Bruder des als Schwiegersohn des Travers bekannten Friedrich von Salis, war verhaftet worden, weil man ihn im Verdacht hatte, an einer argen Falschmünzerei beteiligt zu sein (es handelte sich um Goldgulden, die nur 32 Kreuzer wirklichen Wert hatten). Der Gefangene sollte gefoltert werden; aber am Tage vorher (noch vor dem Brande) gelang es ihm, mit wessen Hilfe, wußte man nicht, am Folterseile sich aus dem Gefängnis über die Mauer und den

<sup>26)</sup> Hierdurch ist Arduer's Angabe, wonach das „Kloster zuo den predigern siher unerbuwen bliben ist“ (Bott S. 61, die betr. Worte scheinen 1611 geschrieben zu sein!) widerlegt aber doch bedeutend eingeschränkt.

Graben hinabzulassen und zu entkommen. Nach dem Brande nun ging das Gerücht, daß Feuer sei durch Salis oder doch auf seine Veranlassung an die Stadt gelegt worden, fand aber nicht rechten Glauben, weil Gattin und Kinder des Beschuldigten sich in Chur befanden und derselbe auch Häuser und sonst viel Vermögen in der Stadt besaß. Später kam es an den Tag, daß er zur Zeit des Brandes sich in Wien aufgehalten hatte, und der Beweis seiner Unschuld in dieser Sache diente dazu, auch den Glauben an die andere Anklage zu erschüttern. — Salis wurde dann in Lindau (aus welchem Grund, ist nicht bekannt) gefangen gesetzt und auf Bericht von Chur hin strenge Untersuchung gegen ihn gepflogen; doch erfolgte völlige Freisprechung, und nach längeren Verhandlungen wurde ihm Ende Januar 1575 durch die Gemeindemehren auch die Rückkehr gestattet. Das Gerücht verstummte allmählich, obwohl die wahren Urheber der Falschmünzerei nie an den Tag kamen.<sup>27)</sup> Weniger unschuldig, als Caspar, scheint allerdings dessen Stiefbruder Joshua von Salis, gewesen zu sein, vor dem jener die falschen Münzen erhalten hatte; schon auf das erste Gerücht hin ergriff derselbe die Flucht und soll nie mehr in die Heimat zurückgekehrt sein. Über die Verhandlungen gegen beide Brüder, überhaupt über diesen ganzen Handel, in welchen viele Leute verwickelt waren, und weshalb auch ein Franciscus Alipi von Morbenn hingerichtet wurde, bieten die Protokolle im Staatsarchiv noch manche Notiz; vgl. auch Ardußer (Bott) S. 60 und 366.

Endlich mag noch darauf hingewiesen werden, daß Eglis Warnung vor einer künftigen, noch größeren Feuersbrunst, welche durch Beharren in dem gottlosen Treiben heraufbeschworen werden könnte, gewissermaßen erfüllt worden ist, indem zwei Jahre später wieder ein Brand ausbrach. Doch war derselbe glücklicherweise bei weitem nicht so verheerend wie der geschilderte. Am 21. Okt. 1576 nämlich brach in der Nacht in der unteren Stadt ein Feuer aus und verzehrte 53 beim früheren Brand verschonte Häuser, die in dem zwischen der unteren Reichsgasse und dem Mühlbach gelegenen Quartier vom unteren Thor weg bis zum Haus der Erben des Simon Gravius (Graf?) standen (leider ist die Lage des letzteren nicht bekannt). Es hieß anfangs wieder, Nachlässigkeit einer Frau sei schuld gewesen: 1578 aber wurde

<sup>27)</sup> Mohrs Angabe (Campell S. 522), daß die Urheber zuletzt entdeckt worden seien, scheint auf einem Mißverständnis zu beruhen.

der Urheber in einem Hauptmann Stör, der nach Campells Erzählung eine ganze Räuber- und Diebsbande befehligt haben muß, entdeckt und hingerichtet.

Den Schluß mag Arduers Gedicht über den Brand von 1574 bilden.

Churer brunst. (Arduer-Bott S. 58 f.)

Im tufig fünfhundert Jar  
vnd fier vnd sibenzig fürwar,  
an dem dry vnd zwenzigsten tag  
höllmonatt sach man grossi clag  
zuo Chur wol inn dem Oberlandt  
ein statt in Pünndten wol bekannet,  
von einem erschrockenlichen für,  
dz schnäll angieng vnd ungehür,  
das brann so gschwinnt vnd ser,  
das niemandt mocht löschē mer.  
Nach mitentag vmm die zwey angieng,  
300 vnd etlich first vmmfieng;  
gemurette häser uf das allerhest  
sampt vil ställ, waren och vest,  
darinnen gros hab vnd guot verbran,  
das niemannt gnuog erzellen kan.  
In zweyten stunden ein holzhus war,  
das was die höchsti not vnd gfar.  
15 menschen im für bliben fint,  
vmm lyb vnd guott kommen gschwint;  
ein teil hat der rouch in gwellen tödt,  
etlich hant gliten wassersnöt,  
etlich von muren gschlagen ztödt,  
etlich im für glitten todesnot.  
Niemannt kans erzellen gnuog,  
was sich für iamer da zuotruog;  
in einer sölchen kurzen zyt  
hat zfür vmm sich gfräffen wyt.  
die menschen haben bekant, hie  
kein sölch brunst gschechen nie;  
kein mur so stark, kein trom so hert,

das für hats gfräffen vnd verzert,  
alles zu col vnd äschen verbrennt;  
vnd auch die stein in kalk verwennet;  
war vorhin ein stark vnd gmuret hus,  
ist ytel kat worden drus.

Wenns höuw ond strouw gewesen wär,  
so solts syn worden lum so lär.  
in einer sölchen schnällen wyl;  
das für hats als verschlucht in yl;  
metal, silber, kupfer, arz vnd zin,  
ist als wie wax geschmolzen hin;  
als kostlich husgeschier vnd gwant  
verschwand gar in diesem brannt,  
verflammet als ungehür,  
als ob es wer das helsch für.

Das sol man wol betrachten,  
die straffen Gottes nit verachten,  
cristenlich läben vñ ärdēn,  
damit wir mögen selig wärden.

---

**Nachtrag.** In verschiedenen seither gefundenen Briefen von Egli an Bullinger wird ebenfalls auf den Brand Bezug genommen. Zwei derselben (vom 26. Juli und 9. August 1574, beide deutsch) bilden gewissermaßen einen Entwurf zur obigen ausführlicheren Beschreibung, mit der sie sachlich übereinstimmen (von einigen Kleinigkeiten abgesehen, wie z. B., daß das Gasthaus nicht zum goldenen Raben, sondern „zum guldenen Storchen“ bezeichnet wird).

Im Schreiben vom 9. August dankt Egli auch Bullinger für die von ihm veranlaßte gütige und reiche Beisteuer von Zürich, und aus Briefen vom 24. und 26. August, sowie 13. September geht hervor, daß wirklich bald nach dem Brand mit Zürich über ein Darlehen unterhandelt wurde, worauf bis dahin nur vermutungsweise aus einer Quittung im Stadtarchiv geschlossen werden konnte.

Der Pulverturm (der nach Schreiben vom 26. Juli durch den Stadtzimmermann gerettet wurde) kommt auch vor in einem Altenstück im Staatsarchiv vom Jahr 1559, betitelt „das rezzgen von wegen gemeiner dry pünthen“, dort ist nämlich noch die Rechnung über die Kosten der Sicherung des Turms mit „balchen“ und „blächysen“ erhalten.

---